

HAUSORDNUNG

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Im Rahmen des GREENTECH FESTIVAL 2022 wird der Hangar 1, die davorliegende Freifläche, die ehemaligen Start- und Landebahnen und Rollfelder auf dem Gelände der Tegel Projekt GmbH (nachfolgend "Veranstaltungsgelände") als Veranstaltungsfläche genutzt.

Die nachstehenden Hinweise und Regelungen gelten für die Besucher, Aussteller, Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe und die sonstigen Einrichtungen und Unternehmen sowie deren Mitarbeiter und sind von diesen sorgfältig zu lesen.

Die Benutzungs- und Hausordnung ist Bestandteil der Zutrittsbewilligung. Sie informiert und erstellt Verhaltensregeln für den Zutritt und Aufenthalt zum GREENTECH FESTIVAL auf dem Veranstaltungsgelände. Das Veranstaltungsgelände wird mit dem Passieren der Sicherheitskontrolle am Eingang betreten und mit dem Passieren des Ausgangs verlassen.

Spätestens mit der Verwendung der Eintrittskarte bzw. eines Berechtigungsnachweises (z.B. Akkreditierung) und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes bestätigen Sie die Kenntnis der Benutzungs- und Hausordnung und ihre Geltung.

Ziel der Benutzungs- und Hausordnung ist:

- die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen zu verhindern
- das Gelände der Tegel Projekt GmbH vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen
- einen störungsfreien Ablauf des GREENTECH FESTIVAL zu gewährleisten.

2. Veranstalter

2.1 Veranstalter des GREENTECH FESTIVAL ist die GREENTECH SHOW GmbH, Münzstraße 15, 10178 Berlin.

3. Zutrittsrecht

3.1 Die GREENTECH SHOW GmbH übt das Hausrecht selbst auf dem Veranstaltungsgelände aus oder durch die von ihr hierfür Beauftragten aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die GREENTECH SHOW GmbH vor, ein Hausverbot gegenüber der entsprechenden Person zu erteilen.

3.2 Zur Veranstaltungen haben nur Personen Zutritt, die von der GREENTECH SHOW GmbH zugelassen sind. Es dürfen sich nur diejenigen Personen auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, die einen gültigen Berechtigungsausweis oder eine gültige Eintrittskarte vorweisen können.

3.3 Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer gleichwertigen Aufsichtsperson gestattet. Abweichende Regelungen werden gesondert bekannt gegeben. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

3.4 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, wird kein Zutritt zum Objekt gewährt bzw. haben sie dieses nach Aufforderung umgehend zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

3.5 Die Besucher der Veranstaltung haben nur während der Öffnungszeiten der Veranstaltung über die dafür vorgesehenen Zugänge Zutritt zum Veranstaltungsgelände und müssen mit dem Ende der Öffnungszeiten dieses verlassen.

3.6 Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung des Veranstaltungsgeländes sowie dessen Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung das Veranstaltungsgelände sofort zu verlassen.

4. Generelle Verbote

4.1 Gewerbliches Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Ton- und Videoaufnahmen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ohne vorherige schriftliche Genehmigung der GREENTECH SHOW GmbH verboten. Die GREENTECH SHOW GmbH ist bei begründetem Verdacht berechtigt, die angefertigten Skizzen und das Filmmaterial (Datenträger) entschädigungslos einzuziehen und zu vernichten. Dies gilt auch dann, wenn dadurch sonstiges Bildmaterial in Mitleidenschaft gezogen wird.

4.2 Das Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet.

4.3 Das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Segways und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände für Teilnehmer verboten.

4.4 Das Verteilen von Druckschriften, sowie das Anbringen von Werbeaufklebern, Plakaten und die Benutzung von Werbeträgern auf dem Veranstaltungsgelände sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die GREENTECH SHOW GmbH nicht gestattet.

4.5 Auf dem Veranstaltungsgelände ist jede gewerbsmäßige Tätigkeit ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch die GREENTECH SHOW GmbH nicht gestattet.

4.6 Die GREENTECH SHOW GmbH oder ein von ihr Bevollmächtigter hat das Recht Fahrzeuge, Taschen und sonstige Behältnisse sowie Kleidung von Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, auf ihren Inhalt zu kontrollieren. Die GREENTECH SHOW GmbH ist berechtigt, für bestimmte Bereiche des Veranstaltungsgeländes die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen zu untersagen. Bei einer Verweigerung der Kontrollmaßnahmen behält sich die GREENTECH SHOW GmbH das Recht auf Verweisung vom Veranstaltungsgelände vor. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgelds besteht nicht.

Das Mitbringen folgender Sachen:

- Messer, Waffen und waffenähnliche gefährliche Gegenstände
- Gassprühflaschen, ätzende, färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche sowie gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Meldepflichtige Gegenstände und Substanzen jeglicher Art
- Behältnisse aus zerbrechlichem und/oder splitterndem Material
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder sonstige pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen, Transparentstangen
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Speisen und Getränke
- Tiere (als Ausnahme gelten Blinden- und Begleithunde)
- Rassistisches, fremdenfeindliches und/oder radikales Propagandamaterial
- Geräte, die zur Herstellung/Produktion von professionellen Ton- oder Bildaufnahmen dienen
- Drohnen und andere Flugobjekte (auch das Betreiben oder Einfliegen von Drohnen oder anderen Flugobjekten von außerhalb des Geländes des GREENTECH FESTIVAL ist untersagt)

ist verboten

4.7 Gegenstände, deren Besitz gesetzeswidrig ist, werden sichergestellt und zusammen mit den Personalien des Besitzers der Polizei übergeben.

4.8 Gegenstände, deren Besitz gemäß dieser Benutzungs- und Hausordnung verboten ist, können an dafür vorgesehenen Stellen vom Besucher über Anleitung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes hinterlegt werden. Ein Verwahrungsvertrag wird dadurch nicht abgeschlossen. Für verlorene, verlegte oder beschädigte Gegenstände wird nicht gehaftet. Am Ende der Veranstaltung nicht abgeholte Gegenstände können vom Veranstalter entsorgt oder einem von ihm frei gewählten Zweck zugeführt werden.

4.9 Taschen, Rucksäcke und Koffer, die größer als 40x30x10 cm sind, können nicht auf dem Veranstaltungsgelände mitgeführt werden. Diese können am Eingangsbereich abgegeben werden und werden für den Zeitraum der Veranstaltung aufbewahrt und im Anschluss wieder an den Eigentümer übergeben.

5. Hausrecht

5.1 Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

5.2 Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht achtlos wegzuworfen, sondern in den auf dem Veranstaltungsgelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Dabei ist auf die vorgesehene Trennung der zu entsorgenden Materialien zu achten.

5.3 Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen der GREENTECH SHOW GmbH, den von ihr befugten Personen und Unternehmen, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, kann von Sicherheits- und Ordnungsdienst oder der Polizei vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

5.4 Alle Zu- und Ausgänge sowie Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Unbeachtet dieser Hausordnung können erforderliche weitere Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung und Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der GREENTECH SHOW GmbH und den von ihr befugten Personen und Unternehmen ist Folge zu leisten.

6. Hinweise

6.1 Es werden durch die GREENTECH SHOW GmbH oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen, zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt. Die Aufnahmetätigkeit darf nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen.

7. Fahrzeugverkehr

7.1 Während des Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die entsprechenden Hinweisschilder und Hinweise weisungsbefugter Personen, die den Fahr- und Fußgängerverkehr regeln, sind zu beachten.

7.2 Das Parken ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkplatzflächen gestattet. Alle als vermieteten gekennzeichneten Stellplätze sind stets freizuhalten. Kraftfahrzeuge, welche widerrechtlich abgestellt sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

7.3 Die Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist nur für Berechtigte gestattet, die über eine gültige Einfahrtserlaubnis der GREENTECH SHOW GmbH verfügen.

7.4 Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der GREENTECH SHOW GmbH bzw. derer Beauftragten ist Folge zu leisten. Für Kraftfahrzeuge beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Veranstaltungsgelände 20 km/h.

8. Hygienerichtlinien

8.1 Den aktuellen Hygienerichtlinien des GREENTECH FESTIVAL ist Folge zu leisten. Die GREENTECH SHOW GmbH behält sich das Recht vor, die Hygienerichtlinien kurzfristig zu ändern oder zu ergänzen.

8.2 Die GREENTECH SHOW GmbH behält sich vor Personen mit COVID-19 typischen Symptomen, die keinen tagesaktuellen Antigentest vorweisen können, den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verwehren oder sie vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

9. Zuwiderhandlung

9.1 Jede Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung und insbesondere jede sicherheitsgefährdende Verhaltensweise berechtigt den Sicherheits- und Ordnungsdienst, die gegen die Hausordnung verstoßende Person vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. In diesem Fall hat der Besucher keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

9.2 Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Die relevanten Informationen zum Sachverhalt, einschließlich der Daten zur Person, die im Rahmen der Ahndung einer Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung gesammelt werden, werden den zuständigen Behörden zur Einleitung einer Strafverfolgung und zur Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

9.3 Die Geltendmachung sonstiger Ansprüche (wie z.B. Schadensersatzansprüche) behält sich die GREENTECH SHOW GmbH vor.

10. Haftung

Die GREENTECH SHOW GmbH haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, die durch Angestellte, Bedienstete oder Erfüllungsgehilfen der GREENTECH SHOW GmbH leicht fahrlässig verursacht wurden, es sei denn sie beruhen auf der Verletzung von Hauptleistungspflichten (Kardinalpflichten) oder der Zusicherung von Eigenschaften.

11. Abschließende Regelungen

11.1 Die GREENTECH SHOW GmbH ist berechtigt im Einzelfall gesonderte Regelungen zu treffen.

11.2 Die GREENTECH SHOW GmbH trifft ihre Entscheidungen hinsichtlich der Hausordnung unter Ausschluss des Rechtsweges. Sie behält sich ebenfalls das Recht vor, die vorstehende Hausordnung zu ändern oder zu ergänzen.

11.3 Für die Aussteller gelten ergänzend Verträge und AGB in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Auslegungsschwierigkeiten gilt die jeweils deutsche Fassung.

11.4 Die Benutzungs- und Hausordnung gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen des GREENTECH FESTIVAL.

11.5 Die Benutzungs- und Hausordnung wird den Besuchern, Ausstellern, Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben und die sonstigen Einrichtungen und Unternehmen sowie deren Mitarbeitern in ihrer aktuellen Fassung in angemessener Weise zugänglich gemacht (Publikation auf der Webseite des GREENTECH FESTIVAL (www.greentechfestival.com), Aushänge von Auszügen auf dem Veranstaltungsgelände).